

Ergänzende Regelungen für die Schüler/innen der Realschule

In Ergänzung zur gültigen Hausordnung werden für die Schüler/innen der Otto-Hahn-Realschule folgende Regelungen getroffen:

1. Im Falle der Erkrankung informieren die Erziehungs-berechtigten am selben Morgen die Schule über das Fehlen. Diese Information ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung.
Spätestens nach drei Tagen ist eine schriftliche Mitteilung bzw. eine ärztliche Bescheinigung einzureichen, auch wenn das Kind die Schule weiterhin nicht besuchen kann.
Eine ärztliche Bescheinigung ist grundsätzlich erforderlich unmittelbar vor oder nach Schulferien und beweglichen Ferientagen und wenn an Samstagen Unterricht stattfindet (z. B. Tag der offenen Tür).
2. Beurlaubungen können nur durch die Schulleitung erfolgen.
Vor und nach den Ferien dürfen keine Beurlaubungen ausgesprochen werden, außer in ganz besonderen Ausnahmefällen.
Beurlaubungsanträge sollten rechtzeitig, mindestens aber drei Tage vorher, gestellt werden.
3. MP3-Player, elektronisches Spielzeug und Handys sowie Zubehör, die entgegen Punkt 11 der Hausordnung benutzt oder sichtbar getragen werden, sind für mindestens drei Nächte im Sekretariat abzugeben, im Wiederholungsfall für eine Woche (Beschluss der Schulkonferenz vom 12.06.2012).
4. Das Mitbringen von Feuerzeugen, Sprays jeglicher Art, ausgenommen sind Sprays auf Grund medizinischer Notwendigkeit, sowie Messer und Waffen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt.
5. Wir achten auf angemessene Kleidung in der Schule. Das bedeutet:
Das Tragen von Jogginghosen in der Schule und während schulischen Veranstaltungen, ausgenommen Sportveranstaltungen, ist nicht erlaubt.
Es werden keine Kappen während des Unterrichts getragen.
Bauchfreie Kleidung ist nicht erlaubt.
Die Unterwäsche muss vollständig durch die Kleidung bedeckt sein.
6. Das Mitbringen von Longboards und Skateboards in das Schulgebäude ist nicht gestattet.
(Beschluss der Schulkonferenz vom 02.06.2015)

Bergisch Gladbach, im Juni 2015